

**Öffentliche Bekanntmachung über das  
Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Alt-Mölln**

Frau Anna-Lena Dencker hat mit Schreiben vom 12.07.2021 mit sofortiger Wirkung auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Alt-Mölln verzichtet. Auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Alt-Mölln würde Herr Fabian Schipplick nachrücken. Dieser steht als Nachrücker nicht zur Verfügung. Der nächste Bewerber auf der Liste, Herr Sascha Lübs, ist nicht mehr in der Gemeinde Alt-Mölln wohnhaft und scheidet somit als Nachrücker aus. Auch die nächsten Bewerber Björn Johannsen, Hanko Siemers und Matthias Stamer stehen als Nachrücker nicht zur Verfügung.

Ich stelle fest, dass als nächster Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Alt-Mölln

**Herr Olaf Berling, Am Urstromtal 12, 23881 Alt-Mölln**

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2017, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Alt-Mölln kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindevahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter  
des Amtes Breitenfelde

  
Wiegels

Mölln, den 17.08.2021